

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN BEILAGEN: STADT UND SIEDLUNG / WETTBEWERBE  
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG / BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK

SCHRIFTFLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

61. JAHRGANG

BERLIN, DEN 26. NOVEMBER 1927

Nr. 95

## Bankneubau R. Damme in Danzig.

Entwurf u. Bauleitung: Die Reg.-Baumeister Paul Imberg u. Leopold Friedmann, Berlin-Dahlem.

Von Architekt Paul Schaefer, Berlin-Charlottenburg.

(Hierzu 12 Abbildungen.)

Am Langenmarkt in Danzig stehen viele alte Bauten als Zeugen einer vergangenen Zeit. Das umfassende, ehrwürdige Architekturbild an diesem Platze ist bekannt: Man sieht den schlanken Rathhausturm emporsteigen, dicht daneben reiht sich der Artushof an, und über die Dächer ragt der alte St. Marienkirchturm gewichtig herüber. Auch die benachbarten Wohnhäuser am Langenmarkt haben noch fast alle im Aufbau ihrer Straßenansichten den alten Stil mit den interessanten Giebelbildungen und Beischlägen beibehalten\*).

In diesen vornehmen alten Stadtteil oder seine nähere Umgebung wollte das in Danzig angesehene Bankhaus R. Damme am Karrenwall seinen Sitz verlegen und übertrug den beiden Arch. Reg.-Baumeistern

\*) Anmerkung der Schriftleitung. Vgl. den Aufs. Jahrg. 1926, Pflege und Erhaltung von Baudenkmalern in Danzig, S. 556. —

Paul Imberg & Leopold Friedmann, Berlin-Dahlem, die Auswahl eines Bauplatzes und den Entwurf eines Neubaus, der den Forderungen an einen modernen Großbankbetrieb sowie dem Rufe dieser ältesten Danziger Bankfirma voll entspricht. Die Lösung dieser zwei Aufgaben für das neue Bankgebäude inmitten der eng bebauten Geschäftsstadt war nicht so leicht. Erst nach langem Suchen und vielen Verhandlungen entschied man sich für einen zusammenschließenden Bau der drei am Langenmarkt gelegenen Häuser Nr. 11, 10 und 9, die für das neue Projekt noch am vorteilhaftesten erschienen.

Diese Gebäude stehen schräg gegenüber dem Artushof auf der anderen Straßenseite. Daher mußte von den Architekten in der Hauptsache der alte Charakter der Fassaden der erwähnten Häuser gewahrt bleiben, und es durften nur Veränderungen im Danziger Bau-



Abb. 1. Ansicht des Erdgeschosses mit Beischlag.



tür zur Verfügung, die früher einem abgebrochenen Altdanziger Bau gehört hatte. Neu wurde die graziöse Supraporte mit dem Reihler entworfen, in Holz geschnitzt und mit einer antiken Werksteinumrahmung um die ganze Tür zu bester Wirkung vereint. Davor

linien von Dunkelbraun, Orange und Weiß erhöht noch harmonisch die Farbigkeit der Außenfront. An dem nach rechts benachbarten Hause Nr. 9, das einen kobaltblauen Anstrich erhielt, erfolgte eine ähnliche Veränderung der Fenster und eine kunstvolle Aus-



Abb. 7. Die neue Fassade vom Hause am Langenmarkt Nr. 10.

wurde aus teilweise alten Werksteinstücken der mit reicher Bildhauerarbeit dekorierte Beischlag gesetzt (s. Abb. 1, S. 777). Er hebt sich in seinem hellen Material vorzüglich von der mit Keimscher Farbe dunkelrot gefärbten Putzfassade ab, und die Fensterumrahmung in den einfach umschließenden Farben-

führung des Ladeneingangs, so daß die beiden Außenfronten in ihrer Farbentönung und Architektur fein empfunden in das alte und farbenreiche Stadtbild am Langenmarkt in Danzig sich einfügen.

Besondere Schwierigkeiten machte die Grundrißlösung, weil infolge der Zwangswirtschaft die vielen

großen und kleinen Mieter nicht nur nicht entfernt, sondern sogar während der Bauzeit in ihren privaten und geschäftlichen Interessen geschont werden mußten.

Von dem rechtsseitigen Hause Nr. 9 bleibt der vordere Teil des Erdgeschosses in alter Weise als ander-

Mietswohnung befindet mit einem Zimmer nach der Straße und zwei Stuben nebst Kammer am Hofe.

Aus den zum Vergleich nebeneinandergestellten Grundrissen vor und nach dem Umbau (s. Abb. 3—6, S. 778) läßt sich die neue Grundrißlösung leicht ersehen,

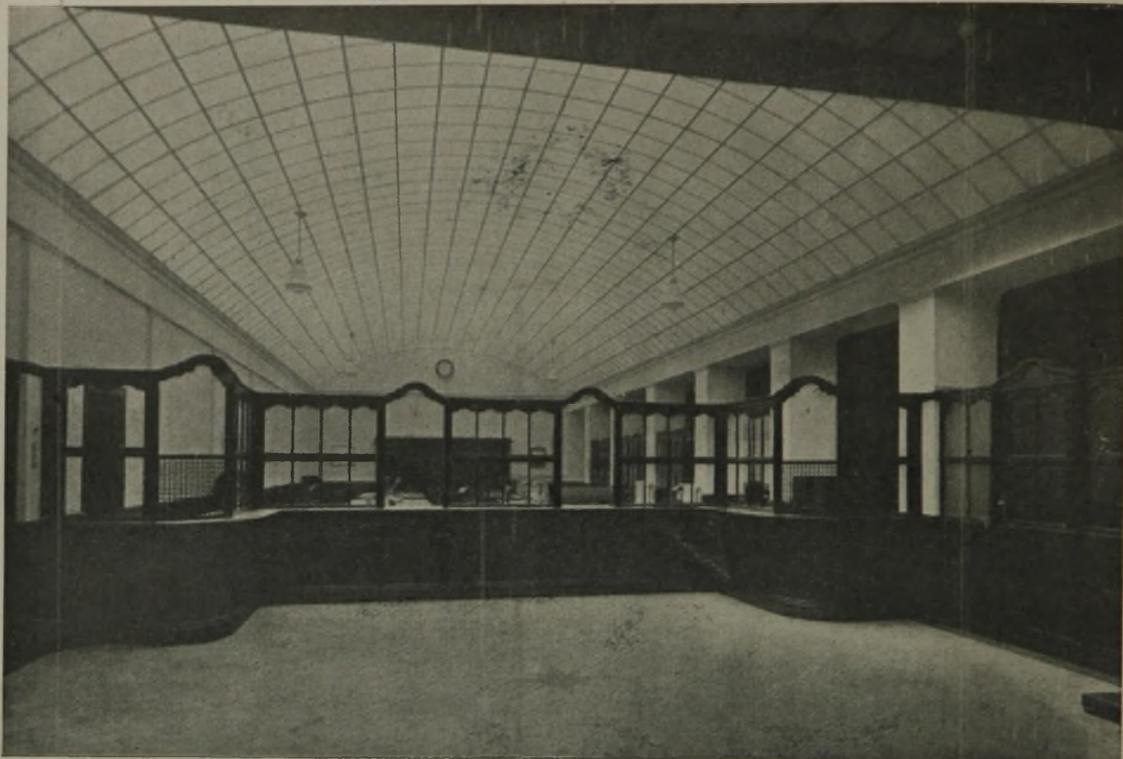


Abb. 8. Schalterraum, dahinter Hauptarbeitshalle.

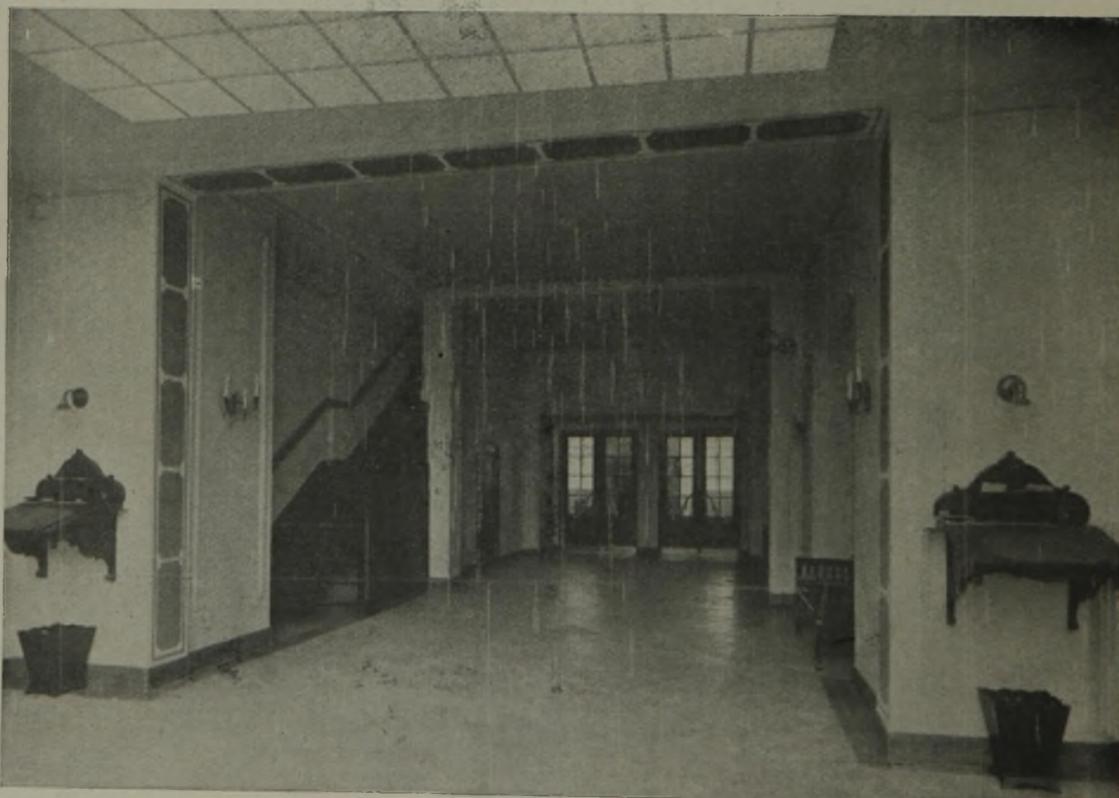


Abb. 9. Blick aus dem Schalterraum zum Vestibül.

weitiger Laden bestehen, und nur die hinteren Räume sowie das ganze Obergeschoß wurden dem Bankhaus angeschlossen. Dieses übt im Erdgeschoß des mittleren Gebäudes Nr. 10 seinen Hauptgeschäftsbetrieb aus, während sich darüber im ersten Stock bereits eine

die namentlich im Erdgeschoß des Mittelbaues eine große Änderung erhielt. Eine besondere Schwierigkeit bot die Treppenanlage für die oberen Stockwerkbewohner des mittleren und rechtsseitigen Hauses. Schon vor Jahren war nämlich aus Raumangel für diese beiden



Abb. 10. Vestibül und Blick zur Brüstung mit Erker des oberen Treppenüberganges.



Abb. 11. Ausgang vom Vestibül zum Chef- und Sitzungszimmer.



Abb. 12. Alter Renaissanceblaker im Vestibül.

Bankneubau R. Damme in Danzig.

Gebäude eine gemeinsame Treppe angelegt worden. Sie befand sich im Mittelbau 10, und zwar begann sie im vorderen Teil des Erdgeschosses (s. Abb. 3, S. 778), das aber nach dem Umbau einzig und allein für den Hauptgeschäftverkehr des Bankhauses vorbehalten bleiben mußte und daher von den Wohnungsmietern nicht betreten werden sollte. Aus diesem Grunde war man gezwungen, die alte Treppe im Erdgeschoß abzureißen und als Zugang für die oberen Stockwerke dieser beiden Häuser 10 und 9 jetzt den Straßeneingang des links benachbarten Hauses Nr. 11 sowie dessen Erdgeschoßtreppe bis zum ersten Podest in Mitbenutzung zu ziehen (s. Abb. 3, S. 778). Von hier aus steigt man dann, nach rechts in Haus 10 umbiegend, noch vier Stufen hoch und gelangt auf einem anschließenden, über dem Bankvestibül erbauten Brückengang (s. Abb. 10, S. 781) zu dem im Mittelbau errichteten oberen Treppenhaus, das den weiteren Aufstieg in die höheren Geschosse des mittleren und rechtsseitigen Hauses vermittelt. Die im Erdgeschoß des Mittelbaues neu angelegte Sondertreppe führt nur zu den oberen rechten Räumen der Bank im Hause 9.

Man ist erstaunt, wenn man jetzt draußen die schmale Front des Mittelhauses Nr. 10 betrachtet und durch die Haustür eintritt, im Innern doch eine schöne Weiträumigkeit und lichte Helligkeit vorzufinden, wie es für ein Bankhaus erforderlich ist. Zunächst durchschreitet man ein Vestibül und gelangt durch einen Vorraum in den weiten Schalterraum für das Publikum (s. Abb. 8, S. 780), der ebenso wie die dahinterliegende Kasse und Buchhaltung durch ein flach gewölbtes Oberlicht außerordentlich hell erleuchtet ist. Dementsprechend sind auch die Wände in leichten Farbtönen gehalten.

Das Vestibül, an dessen linker Wand ein trefflicher alter Renaissance-Blaker in reicher Arbeit hängt (s. Abb. 12, S. 781), wird außerdem noch vornehm geschmückt durch den Aufstieg einer schweren Eichtreppe (s. Abb. 10, S. 781), wie man sie in Altdanziger

Patrizierhäusern vorfindet, mit prächtig geschnitztem Geländer, das teils aus alten vorhandenen Überresten, teils aus danach gefertigten Ergänzungen zusammengestellt ist. In gleicher Kunstform windet sich die Treppe hinauf in das erste Stockwerk zum Chef- und Sitzungszimmer (s. Abb. 11, S. 781), und auch dieses erinnert in seiner Innenausstattung an Altdanziger Kunst. Die Stuckdecke wurde im Stile des bekannten Danziger Uphagen-Hauses ausgeführt, alte niedrige Paneele ziehen sich an den Wänden herum und auch die Möbel sind zum größten Teil zusammengekaufte wertvolle alte Danziger Stücke.

Mit praktischem Geschick haben auf diese Weise die Architekten aus zwei engräumigen Gebäuden vergangener Zeiten einen Bankneubau mit modern großzügigen Geschäftsanforderungen geschaffen und auch den zweiten Teil ihrer Aufgabe erfüllt, indem sie den ursprünglichen Geist dieser Bauten wahrten und sie in geschickter Anpassung nicht nur in den Fassaden nach altem Stil feinfühlich veränderten, sondern auch das Innere in dem vornehmen Geschmack eines alten Danziger Patrizierhauses ohne Aufdringlichkeit auszustatten verstanden.

An der Ausführung des Baues, der unter der Bauleitung der genannten beiden Architekten stand, waren vorzugsweise Danziger Firmen beteiligt. Hierin lag eine große Erschwerung, weil viele Materialien im polnischen Zollgebiet, zu dem Danzig gehört, nur in sehr minderwertiger Beschaffenheit oder überhaupt nicht zu bekommen sind, die deutschen Erzeugnisse aber durch Schutzzölle fast unerschwingliche Preise haben. Dazu kam, daß in der Bauzeit, die kurz nach der Stabilisierung begann, sich zahlreiche und ungewöhnlich lange Lohnkämpfe abspielten. Es bedurfte einer sehr mühevollen Bauleitung und einer außerordentlichen Geduld des Bauherrn, um alle diese schwerwiegenden Hemmnisse zu überwinden, so daß der im Sommer 1925 begonnene Umbau dadurch erst im Herbst 1926 seinem Zweck übergeben werden konnte. —

## Die Bauausstellung 1930/40 und die künstlerischen Verbände.

In Nr. 62 vom 3. August d. J. berichteten wir über die Gründung des „Vereins Bauausstellung“, der es sich zur Aufgabe stellt, in Berlin eine große Bauausstellung ins Leben zu rufen, die sich über die Jahre 1930—1940 erstrecken soll. Inzwischen sind nun die Vorbereitungen für das Unternehmen in ein neues Stadium getreten, indem der Verein mit der Stadt Berlin einen Vertrag abgeschlossen hat, der laut Vorlage an die Stadtverordneten vorsieht, dem Verein vom 1. Mai 1930 bis 30. April 1940 150 000 qm des städtischen Ausstellungsgeländes in Witzleben zu überlassen. Bereits sind 7 Mill. M. für die Zwecke der Ausstellung von der Stadt bewilligt worden, wodurch allerdings nur das sogenannte kleine Programm (ohne Kongreßhalle) ermöglicht wird.

In der Dauerbauausstellung soll weit über das sonst bei Ausstellungen Übliche ein Lehr- und Anschauungsgebilde geschaffen werden, das in dauernder Lebendigkeit die wichtigsten Gebiete des Bauwesens zeigt. Zur Darstellung sollen insbesondere gelangen: Die Rohstoffe, Bau- und Ausbaustoffe; ihre Gewinnung, Herstellung, Prüfung, Verarbeitung und Veredelung; die dazu nötigen Maschinen, Werkzeuge und Geräte; das Baugewerbe mit seinen Unterabteilungen: Tiefbau, Hochbau, Bahn- und Straßenbau; die Installation, Beleuchtung und Heizung, Hygiene; die Garten-, Friedhofs- und Raumkunst; Baukunst und Wissenschaft. Alles dieses, soweit wie möglich, auch in lehrhafter Darstellung neben der rein anschaulichen.

Da für derartige groß anzulegende Sonderausstellungen, der Geltung von Berlin entsprechend, das vorgesehene Gelände nicht genügen dürfte, so sichert sich der Verein in den §§ 9 und 10 seines Vertrages die Hergabe städtischen Geländes in einem Umfange von etwa dem Achtefachen des vertraglich ausbedungenen Ausstellungsraumes.

Die künstlerischen Verbände Berlins, die bei der bisherigen Entwicklung der Angelegenheit ausgeschaltet waren, hatten nun dagegen Front gemacht und sich zu einem Berliner Kunstauschuß zusammengeschlossen. Sie halten den „Verein Bauausstellung“ nicht für die geeignete

Instanz, Ausstellungen für Gebiete ins Leben zu rufen, für die er als rein bauindustrieller Verein nicht zuständig sei. Künstlerische und kulturelle Belange, die bei Ausstellungen für Innenkunst, Städtebau, Gartenbau im Vordergrund stehen, bedürfen der besonderen Pflege und Bearbeitung von den hierzu Berufenen.

Der Protest hat Erfolg gehabt. Denn wie jetzt der Verein Bauausstellung mitteilt, ist zwischen ihm und den künstlerischen Verbänden eine vollkommene Einigung erzielt worden. In dieser Mitteilung heißt es: In Fortsetzung früherer Verhandlungen zwischen dem Verein Bauausstellung E. V. und der Mehrzahl der jetzt im deutschen, bisher Berliner Kunstauschuß zusammengeschlossenen Organisationen der Künsterschaft fand zwischen Verein Bauausstellung und Kunstauschuß (Arch.- u. Ing.-Verein, Ring, B. D. A. Bundesvorstand und Landesbezirk Brandenburg, Dt. Werkbund, Kartell d. Verein. Verbl. bildender Künstler, Ver. f. dt. Kunstgewerbe) eine Aussprache über die Mitarbeit des letzteren an der Vorbereitung und Durchführung der Dauer-Bauausstellung statt. Es ergab sich Einigkeit über die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit sowie auch darüber, daß der Künsterschaft Einfluß auf die künstlerische Gestaltung der gesamten Bauausstellung und ihrer Teile gegeben und ihre Mitwirkung gesichert wird; ferner darüber, daß diese Mitwirkung durch einen Auschuß erfolgen soll, in dem die künstlerischen und wirtschaftlichen Verbände unter Hinzuziehung einer Vertretung der als Ausstellungsort gewählten Stadt zusammengeschlossen sind. Es wurde ein Sechserauschuß gebildet, der die vorbereitenden Arbeiten leisten soll.

Diese Vereinbarungen erfolgten unabhängig von dem zu wählenden Ort der Veranstaltung, beziehen sich also auch auf den Fall, daß die Bauausstellung nicht in Berlin, sondern in einer anderen Stadt zur Durchführung gelangt.

So sind also erfreulicherweise die Schwierigkeiten beseitigt, die bisher der Durchführung der großen Deutschen Dauer-Bauausstellung entgegenstanden. —

# STANDESFragen UND VEREINSLEBEN

## Reform der preußischen Staatsbauverwaltung.

Von Reg.- und Baurat Marcinowski, Berlin-Lichterfelde.

Die Ausführungen in der „Bauwelt“ Nr. 37, 39 und 41 zu dem obengenannten Thema verdienen besondere Beachtung, weil sie z. T. sich sehr wohl verwerten lassen, andererseits aber praktisch kaum durchführbar sein dürften.

Die Frage des Oberbaudirektors ist durch den Abgeordneten Lüdemann nun wieder in ein neues Stadium gebracht, denn er schlägt vor, dieses Amt mit einer Professur zu verbinden; dem Leiter der preußischen Hochbauverwaltung die Amtsbezeichnung „Präsident“ zu geben und ihm einen „vorwiegend mit Verwaltungsaufgaben zu betrauernden Direktor“ an die Seite zu stellen. Der Grundgedanke, damit die Möglichkeit zu schaffen, die Spitze der Hochbauverwaltung aus der Reihe der Ministerialdirektoren im Gehalt zu heben, ist an sich durchaus zu begrüßen. Das wäre aber mit dem alten historischen Titel „Oberbaudirektor“, den auch Präsident Mooshake wieder in Erinnerung bringt, noch klarer und vor allem nach außen leichter kennbar zu machen als mit dem doch immerhin unpersönlichen „Präsidenten“.

Die Verbindung mit einer Professur scheint, wie bereits Oberregierungs- und Baurat Gessner kurz angedeutet, doch beide Stellungen gründlich zu unterschätzen. Ein Professor soll seine ganz Kraft der Kunst und Wissenschaft sowie der Ausbildung des Nachwuchses widmen. Er wird also die Leitung der Hochbauverwaltung, wenn er seine Pflichten als Hochschullehrer gewissenhaft erfüllen will, immer nur als Nebenamt auffassen können und damit dem Staate schaden. Die vorgeschlagene Trennung in einen künstlerisch-technischen und Verwaltungsposten aber birgt den Keim zu den Reibungen in sich, über die heute der Techniker in der Verwaltung zu klagen hat. Der Streit wird, je nach der Stärke der einen oder anderen Persönlichkeit, auf jeden Fall aber zum Schaden des Ganzen ausgehen, wie Kompetenzkonflikte ja überhaupt selten der Sache dienen.

Dabei muß aber offen zugegeben werden, daß zahlreiche Techniker, und zwar gerade diejenigen, die sich vor dem Fehler der anderen Seite, alles selbstverantwortlich machen zu wollen, obwohl man mangels eingehender Kenntnisse die Verantwortung nicht tragen kann, bewahren wollen. Präsident Mooshake beipflichten werden, daß in vielen juristischen, etatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen, mit dem Bauwesen zusammenhängenden Fragen den Juristen wieder eine größere Rolle in der Bauverwaltung eingeräumt werden muß, wenigstens soweit die Ministerialinstanz in Frage kommt. Es war, wie sich im Laufe der Jahre gezeigt hat, ein Fehler, daß man bei Auflösung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten nicht einen Verwaltungsbeamten aus der Hochbauabteilung in das Finanzministerium herübernahm, denn die Tatsache bleibt doch bestehen, daß es sich um eine Verwaltung handelt, die die Kenntnisse eines im formalen Verwaltungsdienst geschulten Juristen nicht entbehren kann, soll sie sich den übrigen Verwaltungen gegenüber durchsetzen können. Wenn mit allen derartigen Fragen, wie es jetzt üblich und auch nötig ist, erst eine andere Abteilung befaßt werden muß, so wird der Verwaltungsapparat schon in rein mechanischer Beziehung unnötig verwickelt. Das Verfahren kann aber auch insofern nicht befriedigen, als die andere Abteilung selbstverständlich stets ihre Hauptziele vor Augen haben muß und in die Eigenarten der Hochbauverwaltung gar nicht so eingeweiht sein kann, wie es ein in der Hochbauabteilung stehender Verwaltungsjurist sein würde.

Dieses Zugeständnis darf aber nie dazu führen, die Spitze zu teilen, schon weil es dem Grundsatz einer gesunden Verwaltungsreform, mit der überflüssigen Doppelarbeit ein Ende zu machen, widerspricht. Abgesehen davon, daß es auch für eine außergewöhnliche Arbeitskraft, wie sie einst in Schinkel dem preußischen Staat geschenkt war, heute unmöglich wäre, sämtliche Staatsbauten, wenn auch vielleicht zum Teil nur kritisch, zu betreuen, zumal wenn der betreffende Oberbaudirektor noch Hochschullehrer wäre, abgesehen davon, daß, wie Oberregierungs- und Baurat Gessner durchaus zutreffend bemerkt, gerade damit der Zustand legalisiert wird, von dem sich die Zentralbehörde fernhalten sollte, würde der Chef der Behörde, denn als solchen will der Abgeordnete Lüdemann doch den „Präsidenten“ gegenüber dem „Direktor“ an-

gesehen wissen, jede Fühlung mit seiner Verwaltung verlieren müssen. Und so wenig sich an der Lokalstelle Verwaltung und Technik trennen lassen, so wenig kann es ohne Schaden für die Einheitlichkeit in der Leitung der Zentralinstanz geschehen.

Es bleibt schon nichts anderes übrig, als mit der Stelle des Leiters der preußischen Hochbauverwaltung einen in der Verwaltung groß gewordenen Baubeamten zu betrauen, der freilich in seiner Abteilung einen erfahrenen Verwaltungsjuristen zur Seite haben muß, der die verwaltungstechnischen Spezialfragen allgemeiner Art etwa wie der Justiziar zu bearbeiten hätte.

Wenn Präsident Mooshake sagt, daß bis 1917 ein Verwaltungsjurist die Personalien bearbeitet hat, so ist das einmal nicht für die ganze Zeit vor 1917 und dann nur mit der Einschränkung zutreffend, daß das Korreferat ein Baubeamter hatte. Es war wohl nur dem gegenseitigen Zusammenarbeiten zu verdanken, daß sich aus dieser Form der Referatverteilung nicht Unzuträglichkeiten ergaben, denn letzten Endes wird man von einem juristisch geschulten doch ebensowenig verlangen können, daß er die technischen Qualitäten der Baubeamten richtig ermessen kann, wie man es z. B. von einem Arzt nicht verlangen kann, daß er einen Ingenieur richtig qualifiziert. Dazu sind denn doch Vorbildung und Leistung zu verschieden. Schließlich läßt sich ja auch nicht bestreiten, daß diese Zweiteilung des Referats durchaus überflüssig war und deshalb wieder aufgegeben wurde.

Dankbar muß man aber anerkennen, daß Präsident Mooshake, der selbst an der Spitze einer der größten technischen Verwaltungskörper steht, mit Lüdemann der Ansicht ist, daß die Ministerialdirektorstelle entsprechend der Bedeutung der Technik mit einem Techniker besetzt werden muß, und zwar bald. Wenn ein Verwaltungsbeamter aus genauer Kenntnis als Chef der preußischen Bau- und Finanzdirektion so urteilt, wird man an so einem Kronzeugen schließlich nicht vorbeigehen können, ebenso wenn er erklärt, daß die „Regelung“ — wie sie Abgeordneter Lüdemann vorschlägt — leicht zu Reibungen führen könne, die der Bauverwaltung abträglich sein würden.

Auch der weitere Vorschlag des Abgeordneten Lüdemann, der auf die Schaffung von Baudirektionen hinzielt, dürfte sich wohl kaum ohne Schaden durchführen lassen. Pate bei diesem Gedanken haben wohl die Reichsbahn- und Wasserstraßendirektionen gestanden. Bei diesen liegen aber ganz andere Verhältnisse vor, weil sie dem Verkehr und der Wirtschaft größerer durch die natürlichen Wasserläufe, Kanäle oder das Eisenbahnnetz verbundener Bezirke dienen. Das Tätigkeitsfeld der Hochbauämter ist aber an die Scholle gebunden. Es muß mit dem eng verbundenen Heimatschutz fest im Boden wurzeln. Es sei nur an die gänzlich verschiedenen Kulturformen Hannovers erinnert, um zu beweisen, daß eine Zusammenfassung einer Zahl von Hochbauämtern auf die größten Schwierigkeiten stoßen würde.

Oberregierungs- und Baurat Gessner wie auch Präsident Mooshake lehnen den Gedanken daher mit vollem Recht ab, und es ist auch in diesem Falle hochehrfrohlich, wie gerade der letztere für die Erhaltung der Hochbauämter eintritt, obwohl gerade Berlin, allerdings bei völlig anderen Verhältnissen, eine Baudirektion hat. Zwar verlangt auch er die Zusammenlegung mehrerer Hochbauämter, eine Forderung, die mit oft nicht ausreichender Beschäftigung und den geringen Aufstiegsmöglichkeiten, welche letztere allerdings durch die Baudirektionen verbessert werden könnten, innerlich begründet erscheint.

Sie fällt aber in dem Augenblick, in dem man die hohen kulturellen Aufgaben der Ortsbaubeamten in den Vordergrund schiebt, wenn man die heute gerade im Bauwesen vielfach bestehende Kulturlosigkeit beheben und den Baubeamten zum unparteiischen Berater seines Baukreises machen will. Es ist ja eine bedauerliche Tatsache, daß in weiten Bezirken nicht die geringste Möglichkeit besteht, einen geschulten Baukünstler heranzuziehen. Hier muß der Ortsbaubeamte beratend einwirken. Er muß sich das Vertrauen der Bevölkerung seines Kreises erwerben, und dazu darf dieser nicht zu groß sein. Er muß über alle Bauvorhaben in seinem Bezirk unterrichtet sein, damit er auch die Bauherren bei der Auswahl ihrer Architekten rechtzeitig beraten und damit die Scheußlichkeiten ver-

hindern kann, die so oft heute auf Generationen reizvolle Orts- und Landschaftsbilder verzieren.

Eine Verringerung der Zahl der Baukreise erscheint auch aus einem weiteren Grunde unmöglich. Eines der wichtigsten Ziele der Verwaltungsreform, die ja einmal doch kommen muß, so sehr man sich auch davor scheut, wird die Abänderung der Baupolizei sein müssen. Ihre Handhabung führt, mit Ausnahme von Hannover und Hessen-Nassau, wo die technische Beratung bereits in den Händen der Ortsbaubeamten liegt, zu den größten Unzulänglichkeiten. Nur an wenigen Stellen liegt die Beratung in den Händen kommunaler Baupolizeibeamter. In den weitaus meisten Fällen wird sie nebenbei von kommunalen Baubeamten, oft ganz anderer technischer Vorbildung ausgeübt. Geheimer Regierungsrat Fischer behandelt in einem Aufsatz in den „Baupolizeilichen Nachrichten“ (Heft 10, 1927) die Schwierigkeiten, die sich für diese Beamten aus ihrer Doppelstellung als Kommunalbeamte und Berater des staatlichen Polizeiverwalters ergeben. Hierzu treten aber noch die erheblich größeren Schwierigkeiten, wenn die Berater eine andere Vorbildung und damit auch andere Interessen haben, so daß man wohl ohne Übertreibung sagen kann, daß die Baupolizei in leider nur recht wenigen Fällen ihre wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung erfüllen kann, zumal, wenn man noch berücksichtigt, daß der Polizeiverwalter überhaupt nicht verpflichtet ist, den Rat eines Bausachverständigen bei Erteilung des Bauscheins einzuholen. Über dieses Kapitel wird ein andermal noch ausführlicher zu sprechen sein; jedenfalls darf man es aber als Tatsache bezeichnen, daß der staatliche Hochbaubeamte seiner Vorbildung und auch seiner Unabhängigkeit gegenüber kommunalen und örtlichen Einflüssen der gegebenen technische Baupolizist, namentlich auf dem flachen Lande, ist. Daraus ergibt sich, daß eher noch die Baukreise verkleinert und damit ihre Zahl vergrößert werden müßte, weil er sonst auch bei Einführung aller neuzeitlichen Einrichtungen seinen Bezirk nicht mehr übersehen kann. Dabei wird es sehr gut möglich sein, einzelne Baukreise, z. B. solche, in denen Industriebauten besonders vertiefte Kenntnisse erfordern, so hervorzuheben, daß auch die Aufstiegsmöglichkeiten verbessert werden.

Das in diesem Zusammenhange von dem Abgeordneten Lüdemann angeschnittene Kapitel der Modernisierung der Verwaltung durch vermehrte Anwendung technischer Hilfsmittel trifft ja leider nicht nur die Bauverwaltung, sondern die gesamte Verwaltung. So wie die Verhältnisse heute liegen, kann man wohl ohne Übertreibung von einer Rückschrittlichkeit sprechen, die sich ein modernes, noch dazu in wirtschaftlicher Not befindliches Staatswesen nicht leisten darf. Hier muß, so schmerzlich das für manche Beamte sein mag, schleunigst und gründlich Abhilfe geschaffen werden. Die Verwaltung muß sparen, und das ist ohne weiteres durch die Einführung der Hilfsmittel möglich, die die Technik in überreichem Maße den Büro- und Verwaltungsbetrieben zur Verfügung stellen kann. Kurzschrift, Diktate, Rechen- und Schreibmaschinen müssen eingeführt werden. Der Kraftwagen muß es ermöglichen, daß an einem Tage vielleicht ein halbes Dutzend Termine abgehalten werden können, die sonst jeder für sich den Beamten einen ganzen Tag von seinem Amtszimmer fern halten. Wenn mit dieser engherzigen fiskalischen Sparsamkeit, die meist von solchen Stellen ausgeht, die keine Ahnung von dem Wesen der Ämter haben, die ihre einzige Aufgabe im Streichen sehen, nicht aufgeräumt wird, dann wird die Parole auch nie durchgeführt werden können, weniger aber gut bezahlte Beamte.

Höchst erfreulich ist es, daß Präsident Mooshake in diesem Zusammenhang auch die Ausbildungsfrage anspricht, nachdem Oberregierungs- und Baurat Gessner die Aufgaben der Hochbaubeamten in ihrem großen Umfange umrissen hat. Die Ausbildung der Regierungsbauführer ist in der Tat sehr reformbedürftig. Sie umfaßt zwei große Aufgabengebiete, einmal die praktische Ausbildung, dann aber die verwaltungsmäßige. Für die praktische Ausbildung ist noch einigermaßen gesorgt, wenn es auch im Hinblick auf den künftigen Baubeamten nicht ganz unbedenklich ist, daß ein verhältnismäßig großer Teil der Ausbildungszeit nicht bei Behörden abgelegt zu werden braucht. Es ist völlig zutreffend, wenn Präsident Mooshake fordert, daß mindestens sechs Monate bei einem Hochbauamt in einer kleineren Stadt verbracht werden sollen, um dem Regierungsbauführer auch einen Einblick in die ländlichen Verhältnisse zu gewähren. Sehr richtig ist auch der Gedanke, die Regierungsbauführer in den letzten sechs Monaten zusammenzuziehen und ihre Ausbildung seminaristisch mit Besichtigungen u. dgl. zu regeln. Wenn allerdings Präsident Mooshake Berlin als die geeignete Stelle bezeichnet, so dürfte das nur insofern zutreffen,

als dort in der Tat die besten theoretischen Ausbildungsmöglichkeiten bestehen. Andererseits bietet aber die Bau- und Finanzdirektion gerade von dem, was Präsident Mooshake mit vollem Recht für unentbehrlich hält, nämlich den Einblick in ländliche und kleinstädtische Verhältnisse, nichts, da ihr die Abteilungen II und III der Regierungen (Schulen und Kirchen sowie Domänen und Forsten) völlig fehlen und auch auf dem Gebiet der Baupolizei und des Bebauungsplan- und Siedlungswesens dort kaum allgemeine Kenntnisse an der Hand praktischer Beispiele erworben werden können. Man wäre also darauf angewiesen, die Regierungsbauführer in diese wichtigen und höchst lehrreichen und anregenden Gebiete der Verwaltung lediglich theoretisch einzuführen, während sie sich an jeder anderen Regierung mit den Dingen praktisch beschäftigen müssen und dementsprechend mehr lernen können. Wenn also die seminaristische Ausbildung erreichbar wäre — daß sie höchst wünschenswert, steht außer jedem Zweifel — müßte sie an eine „Normal“regierung verlegt werden, wo die Verbindung zwischen Theorie und Praxis ohne weiteres möglich wäre. Es käme dafür vielleicht die Potsdamer Regierung in Frage, die so nahe bei Berlin gelegen ist, daß die Vorteile der Reichshauptstadt unschwer benutzt werden können.

Wenn so für einen tüchtigen Nachwuchs gesorgt wird, so muß aber auch für die jetzige Generation mehr getan werden. Präsident Mooshake weist mit Recht auf die Notwendigkeit von Fortbildungskursen und Studienreisen hin. Wenn man bedenkt, daß heute nicht einmal die Genehmigung zum Besuche von Veranstaltungen, Ausstellungen, Kursen, Tagungen, die von einzelnen Ministerien veranstaltet oder angeregt werden, bei denen die Möglichkeit des Gedankenaustausches und der Weiterbildung gegeben ist, erteilt wird, so zeugt das davon, daß die Zentralbehörden noch nicht so weit sind wie Präsident Mooshake, der seine Ausführungen wie folgt schließt: „Eine bessere Ausbildung und Fortbildung der höheren Staatsbaubeamten kostet natürlich Geld, vielleicht viel Geld. Die Kosten würden sich aber nach meiner festen Überzeugung reichlich bezahlt machen.“

Zusammenfassend seien die Grundbedingungen einer erfolgreichen Reform kurz wie folgt umschrieben. Die Bauämter sind außer mit den Aufgaben der Staatsbauverwaltung mit allen allgemeinen Aufgaben, Baupolizei, Bauberatung, auch auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens und der Bebauungspläne, dem Denkmal- und Heimatschutz zu befassen. Ihr Bezirk muß so abgegrenzt werden, daß sie den Aufgaben unter Zuhilfenahme der neuzeitlichen Einrichtungen gerecht werden können. Die Kompetenzen der Regierungsstellen sind wesentlich zu erhöhen, so daß nur wichtige, allgemeine Angelegenheiten an das Ministerium gelangen. In diesem wären alle jetzt noch auf verschiedene Ressorts verteilten hochbautechnischen Verwaltungszweige zu vereinen. Es hätte sich grundsätzlich nur mit den großen allgemeinen Fragen als oberste Verwaltungsinstanz in bautechnischen Dingen zu beschäftigen. Die Verwaltung wäre dementsprechend durch einen juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten zu ergänzen.

In personeller Hinsicht eine gründliche Ausbildung der Regierungsbauführer in bau- und verwaltungstechnischer Hinsicht sowie die Möglichkeit zur Weiterbildung der Baubeamten und an der Spitze ein in der Verwaltung groß gewordener, zielbewußter Baubeamter, der das Geschick zur Leitung besitzt.

Und in sachlicher Beziehung muß der Grundsatz oben an stehen: Keine Sache darf durch mehr Hände gehen als unbedingt erforderlich. Erhöhte Verantwortlichkeit und Selbständigkeit für Orts- und Provinzialinstanz. Jeder Bau soll von dem, der ihn entworfen hat, auch ausgeführt werden, damit die künstlerische Persönlichkeit zur vollen Entfaltung kommen kann, ohne daß sie „von oben“ ständig gegängelt wird. Bei großen Bauten freier Wettbewerb mit freien Künstlern, um das Vorwärtstreben zu fördern. Und endlich Staatsbau und nicht wie heute Ressortbau.

Bei Beobachtung dieser Richtlinien wird die Bauverwaltung nicht nur den Belangen der Staatsverwaltung dienen, sondern darüber hinaus den Kulturfaktor bilden, den sie nach dem Wissen und Können der Baubeamten und ihrer freien unparteiischen Stellung darzustellen berufen ist. —

Inhalt: Bankneubau R. Damme in Danzig. — Die Bauausstellung 1930/40 und die künstlerischen Verbände. —

Standesfragen und Vereinsleben. Reform der preußischen Staatshauverwaltung. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.  
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.